



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Regierungsrat gibt die Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes in die Vernehmlassung. Gleichzeitig wird auch eine Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes unterbreitet. Mit der Aufhebung der vorgegebenen Selbstfinanzierung von mindestens 85 Prozent für den Kanton sowie der Verlängerung der Nutzungsdauern soll das Ziel einer Verbesserung des Haushaltes angepackt werden. Zudem sollen die zusätzlichen Abschreibungen, welche bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens entstanden sind, in finanzpolitische Reserven umgewandelt werden. Die Vernehmlassung dauert bis Ende 2013. Das neue Recht soll auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Teilrevision Finanzhaushaltrecht

Das Massnahmenpaket „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ genügt nicht um das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen. Im Rahmen eines breit abgestützten Runden Tisches wurde über weitere Massnahmen, insbesondere im Bereich der Finanzhaushaltgesetzgebung, diskutiert. Durch die Übertragung der bestehenden zusätzlichen Abschreibungen und damit der Bildung von finanzpolitischen Reserven besteht in Zukunft die Möglichkeit durch Entnahmen den Saldo der Erfolgsrechnung zu beeinflussen. Durch die Aufhebung der vorgegebenen Selbstfinanzierung von mindestens 85 Prozent sowie der Verlängerung der Nutzungsdauern wird das Ziel einer Verbesserung des Finanzhaushaltes angepackt. Diese Massnahmen sind in den Finanzplänen 2015 und 2016 bereits berücksichtigt. Dies führt in den Planjahren 2015 und 2016 zu einer Verbesserung von 7.9 Mio. bzw. 11.7 Mio. Franken. Der Landrat wird im Frühjahr 2014 nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens über die Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zu befinden haben.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00

Oscar Amstad, Finanzverwalter, Telefon 041 618 71 01, erreichbar zwischen 14 und 16 Uhr.

Stans, 25. September 2013